

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Damflos vom *27.11.2000*

Der Gemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) unter §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

§ 10 – Ruhezeit – erhält folgende Fassung:

- (1) Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt für Verstorbene ab dem vollendeten 7. Lebensjahr 25 Jahre.
- (2) Die Ruhezeit von Leichen und Aschen von Kindern bis zum vollendeten 7. Lebensjahr beträgt 15 Jahre.

§ 2

- (1) Diese Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 10 der Friedhofssatzung außer Kraft.

Danflos, *27.11.00*


Wellenberg, Ortsbürgermeister

